

## Chronische Schmerzen > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die für Patienten mit Chronischen Schmerzen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführungen im Zusammenhang mit chronischen Schmerzen
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Ein Arbeitnehmer kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er wegen den chronischen Schmerzen nicht arbeiten kann.
<a href="#">Krankengeld</a>	Besteht länger als 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
<a href="#">Kinderpflege-Krankengeld</a>	Leidet ein Kind an chronischen Schmerzen und benötigt Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht pro Jahr ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
<a href="#">Verletztengeld</a> <a href="#">Unfallversicherung</a>	Sind die chronischen Schmerzen Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit zahlt die Unfallversicherung unter gewissen Voraussetzungen Verletztengeld.
<a href="#">Zuzahlungen Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Für Medikamente, Hilfsmittel und Klinikaufenthalte müssen häufig Zuzahlungen geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
<a href="#">Chronische Schmerzen &gt; Behandlung und Rehabilitation</a> <a href="#">Medizinische Rehabilitation</a> <a href="#">Berufliche Reha &gt; Leistungen</a>	Chronische Schmerzen können eine Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen.  Zudem kann eine Berufliche Reha dabei helfen den Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	In einkommenslosen Zeiten während Medizinischer oder Beruflicher Reha kann Übergangsgeld bezogen werden.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a>	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
<a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a>	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
<a href="#">Sozialhilfe</a>	Schränken die chronischen Schmerzen die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht

<a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
<a href="#">Chronische Schmerzen &gt; Schwerbehinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderung</a> <a href="#">Nachteilsausgleiche bei Behinderung</a>	Unter gewissen Voraussetzungen kann ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu chronischen Schmerzen im Zusammenhang mit Reisen, Opioidanwendung und Psyche, finden Sie unter [Chronische Schmerzen](#) .

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Schmerz](#) .